

# MARKTGEMEINDE LASSEE

## Pol. Bezirk Gänserndorf

### Verhandlungsschrift

2/19

### *über die Sitzung des*

## G E M E I N D E R A T E S

am Dienstag, den 28. Mai 2019

**im Rathaus Lassee**

Die Einladung erfolgte durch Kurrende

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 20.15 Uhr

**Anwesend waren:**

Bgm. DI GRAMMANITSCH Karl  
 Vzbgm. KIESLING Gerhard  
 GGR BOBITS Roman  
 GGR DI WARASCHITZ Wolfgang  
 GGR KUBENA Franz  
 GR BEd BANNERT Nicole  
 GR RODERER Martina  
 GR BITTNER Lukas  
 GR Ing. SCHATNER Ernst  
 GR HAHN Christine  
 GGR GAHLEITNER Peter  
 GGR Ing. GRÜNBECK Andreas  
 GR HOLZBAUER Marcus  
 GR SCHLEDERER Franz  
 GR PAL Thomas  
 GR PATZOLD Wilhelm  
 GR PSENICKA Christa  
 GR HENGL Sandra  
 GR Ing. Michael SOMMER

**Entschuldigt abwesend waren:**

GR Ing. GÖTTFRIED Marco  
 GR DI KUCHAROVITS Günter

**Sonstige Anwesende:**

Mag. Gregor ERASIM + DI Bettina LEBERBAUER (von 19:50 bis 20:05 Uhr)

**Schriftführerinnen:**

KEILER Anna, OSWALD Cornelia

**Vorsitzender:**

Bgm. DI GRAMMANITSCH Karl

Die Sitzung war öffentlich.

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlicher Teil

1. Entscheidung/Einwendungen Verhandlungsschrift / 05.03.2019
2. Bericht/Netzableitung Gemeindegebiet Lasseer Windlandkraft
3. Beratung/Beschluss/Verkauf Grundstück Schranz
4. Behebung Aufschließungszone 2, Waldgasse
5. Beratung/Beschluss/ÖBB Verträge
6. Beschluss/Aufhebung Wasserabgabenordnung
7. Beratung/Beschluss/Vereinbarung Dienstbarkeit Netz NÖ
8. Beratung/Beschluss/Annahmeerklärung Kommunal/Annahmeerklärung B 601465

### Nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten

### BESCHLÜSSE IN DER SITZUNG am 28. Mai 2019

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bevor der Bürgermeister in die Tagesordnung eingeht ersucht er um Absetzung des Tagesordnungspunktes TOP 5 und Ergänzung des öffentlichen Teiles um TOP 10.

### Öffentlicher Teil

10. Berichte

**Antrag:** Bgm. DI Grammanitsch stellt den Antrag, oben genannte Tagesordnungspunkte bei der Tagesordnung zu ändern bzw. zu ergänzen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### TOP 1) Entscheidung Einwendungen/Verhandlungsschrift vom 05.03.2019

Bezüglich eines Abstimmungsergebnisses wurde ein berechtigter Einwand eingebracht, dieser wird korrigiert. Ansonsten werden gegen die vorliegende Fassung des Protokolls der letzten Sitzung keine Einwände erhoben. Das Sitzungsprotokoll gilt daher in der abgeänderten Form als genehmigt.

## **TOP 2) Bericht/Netzableitung Gemeindegebiet Lasse Windlandkraft**

*Der Bürgermeister berichtet:*

Die Firma Windlandkraft plant für die Errichtung des Windparks Engelhartstetten eine Netzableitung durch Lasse und hat hierfür der Gemeinde ein Servitutsentgelt vorgeschlagen.

*Herr Mag. Erasim (Fa. Windlandkraft) wurde zur heutigen Gemeinderatssitzung eingeladen um den Gemeinderat das Vorhaben mit einer aktualisierten Präsentation (Anlage A) vorzustellen. Das jetzige Angebot wurde vom Gemeindevorstand vorberaten.*

Auf Basis der Volksbefragung am 16.06.2013 hat der Gemeinderat am 27.02.2014 einen einstimmigen Grundsatzbeschluss gefasst, der unter anderem diese Netzableitung durch das Gemeindegebiet ablehnt. Diese Volksbefragung ist nach Rechtsauskunft des NÖ Gemeindebundes grundsätzlich nicht bindend. Der damals gefasste Grundsatzbeschluss vom 27.02.2014, Top 11, Antragspunkt 4) müsste daher aufgehoben werden.

*Festgehalten wird, dass es für das Elektromobilitätspaket eine Zweckbindung geben sollte, das Paket jedoch nicht zwingend an den Ankauf eines E-Autos gebunden ist und daher auch für Infrastruktur (Stromtankstellen) verwendet werden kann.*

## **TOP 3) Beratung/Beschluss/Verkauf Grundstück Schranz**

*Der Bürgermeister berichtet:*

Für den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1474/2, EZ: 427, KG Lasse, an Frau Mag. Petra Busam, war ein Teilungsplan (Anlage B) erforderlich und wurde in einem Vorentwurf festgestellt, dass aufgrund von Begradigungen ein Verkauf von ca. 176 m<sup>2</sup> (Teilstück 1) an Herrn Christian Schranz sinnvoll wäre. Mit Herrn Schranz wurden bereits Vorgespräche geführt, dieser hat sich bereit erklärt diese 176 m<sup>2</sup> nach erfolgter Teilung anzukaufen. Grundsätzlich gilt der gleiche Kaufpreis wie bei Frau Mag. Busam in Höhe von € 6,50/m<sup>2</sup>.

**Antrag:** GGR Roman Bobits stellt den Antrag, das Teilstück 1 aus Grundstück Nr. 1474/2, KG Lasse, an Herrn Christian Schranz zu einem Preis von € 6,50m<sup>2</sup> zu verkaufen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 4) Behebung Aufschließungszone 2, Waldgasse**

*Der Bürgermeister berichtet:*

Für die Freigabe der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone BW-A2, KG Lassee, sind die Voraussetzungen des § 2 der Verordnung des Gemeinderates über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vom 12.07.2016 erfüllt.

Für folgende Parzellen liegt eine Anzeige des Baubeginns bereits vor:

- |                     |          |   |
|---------------------|----------|---|
| (1) Gst.Nr. 2003,   | EZ 2514, | KG Lassee, Waldgasse 2 (Doppelparzelle) |
| (2) Gst.Nr. 2003,   | EZ 2514, | KG Lassee, Waldgasse 4 (Doppelparzelle) |
| (3) Gst.Nr. 1992,   | EZ 2546, | KG Lassee, Waldgasse 3                  |
| (4) Gst.Nr. 1993,   | EZ 2082, | KG Lassee, Waldgasse 5                  |
| (5) Gst.Nr. 1994,   | EZ 2528, | KG Lassee, Waldgasse 7                  |
| (6) Gst.Nr. 1472/3, | EZ 2508, | KG Lassee, Waldgasse 8                  |
| (7) Gst.Nr. 1469/2, | EZ 2431, | KG Lassee, Waldgasse 10                 |

Das ergibt eine Anzahl von 7 Parzellen. Damit ist die Bedingung der Freigabe erfüllt.

**Antrag:** Bgm. DI Karl Grammanitsch stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lassee hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2019 beschlossen:

### **VERORDNUNG**

#### **§ 1**

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Lassee (KG Lassee) ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone BW-A2 zur Grundabtretung und Bebauung freigegeben.

#### **§ 2**

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, nämlich

Baubeginn auf mindestens 7 Parzellen der vorhergehenden Baustufe des neu ausgewiesenen Bauland-Wohngebietes auf den Grundstücken 1472/33, 1469/1, 1472/3 (BEV DKM 2005)

sind erfüllt.

#### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 5) Beratung/Beschluss/ÖBB Verträge**

*Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt, der Bürgermeister erläutert dazu wie folgt:*

Grundsätzlich ist dieser Punkt in drei Punkte aufzuteilen:

- a. Bestandvertrag
- b. Kaufvereinbarung
- c. Servitutsvertrag

Die Verträge sind dem Grunde nach überprüft und stimmen mit den üblichen Verträgen der Bahn mit den anderen Grundeigentümern überein. Es wird aber vorgeschlagen, dass einige Gemeinderäte, die ebenfalls Verträge mit der ÖBB haben, diese nochmals überprüfen und in weiterer Folge freigeben. Eine Entscheidung soll in der nächsten Sitzung fallen, abhängig von einer kürzlich aufgetretenen ungeklärten Situation (der Querung/Unterführung im Bereich Schotterwerk Riedmüller, Gutshofstraße). Möglicherweise gibt es hier Änderungen im Bereich der Grundflächen, da es sich bei dieser Kreuzung um eine Gemeindestraße handelt.

## **TOP 6) Beschluss/Aufhebung Wasserabgabenordnung**

*Der Bürgermeister berichtet:*

Nach Verkauf der Gemeindewasserleitung an die EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. soll nun (der guten Ordnung halber) die obsolet gewordene Wasserabgabenordnung aufgehoben werden. Festgehalten wird, dass auch die Wasserleitungsordnung, eine Verordnung des Bürgermeisters, in Folge ebenso aufgehoben werden soll.

**Antrag:** GR Ing. Ernst Schartner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasee hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2019 beschlossen:

### **Verordnung**

#### **AUFHEBUNG der WASSERABGABENORDNUNG**

*nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978*

*für die öffentliche Gemeindewasserleitung*

*der MARKTGEMEINDE LASSEE*

Die auf der Grundlage des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lassees vom 20. März 2018 wird aufgrund des Verkaufes der öffentlichen Gemeindewasserleitung an die EVN Wasser GmbH am 01.01.2019, ersatzlos behoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 7) Beratung/Beschluss/Vereinbarung Dienstbarkeit Netz NÖ**

*Der Bürgermeister berichtet:*

Die Netz NÖ GmbH hat um Grundbenützung der gemeindeeigenen Parz. 760/1, 847/26, 983/2 (EZ 427), 1770 (EZ 548) und 1771, 1786, 1787, 1790, 1804, 1807, 987 (EZ: 1443) sowie 550 (EZ: 51), KG Lassees, ersucht und soll nun eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Die bisherige Freileitung/Doppelleitung wird im Zuge des Trappenschutzes („Trappe 2“) ersetzt.

Für die Grundinanspruchnahme und die damit verbundenen Vermögensnachteile erfolgt eine Entschädigung durch die Netz NÖ GmbH, nach den mit der NÖ Landes-Landeswirtschaftskammer vereinbarten Richtlinien. Die Vereinbarung stellt zugleich ein Ansuchen um Gebrauchserlaubnis für die Leitungen dar. Nach Auskunft des NÖ Gemeindebundes trifft der Entschädigungsanspruch nach TKG wohl auch dann zu, wenn die Lichtwellenleiter nicht erst nachträglich, sondern gleich mit Stromleitungen mitverlegt werden. Gemäß der einschlägigen Telekom-Richtsatzverordnung 2014 (TRV 2014) wird der Richtsatz mit einmalig € 2,57 pro Kabellaufmeter festgelegt.

*Festgehalten wird, dass die jährliche Gebrauchsabgabe für ober- /unterirdische Draht-, Kabel- oder sonstige Leitungssysteme gemäß Tarif TP 6 des NÖ Gebrauchsabgabentarifs 2017, LGBl. Nr. 83/2016 i.d.g.F. davon unberührt bleibt.*

**Antrag:** Vzbgm. Gerhard Kiesling stellt den Antrag, die Dienstbarkeitsvereinbarung wie oben erwähnt (Anlage C) zu beschließen und sowohl die Entschädigung entsprechend der Laufmeter in Rechnung zu stellen als auch die Gebrauchsabgabe gemäß NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 8) Beratung/Beschluss/Annahmeerklärung Kommunal/Annahmeerklärung B 601465**

*Der Bürgermeister berichtet:*

Mit Schreiben vom 17.04.19 wurde uns vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus eine Förderzusage für die Abwasserbeseitigungsanlage (BA 15, Aufschließung Fliederweg und Pointenweg) erteilt. Es gilt nun die Annahmeerklärung mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zur Annahme des Förderungsvertrages betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses zu unterzeichnen.

**Antrag:** Bgm. DI Karl Grammanitsch stellt den Antrag, die Annahmeerklärung (Anlage D) zu unterfertigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 9) Personalangelegenheiten**

*Siehe nicht öffentlicher Teil.*

### **TOP 10) Berichte**

*Der Bürgermeister berichtet:*

#### **A) Dorferneuerungsprojekte:**

##### a) Revitalisierung Schwemme

Mit Schreiben vom 16. Mai 2019 wurde uns eine Förderung für das Dorferneuerungsprojekt „Revitalisierung Schwemme“ in Höhe von € 3.000,-- genehmigt und bereits überwiesen.

##### b) Jungbürgerfeier / Baumpflanzungen für junge BürgerInnen

Auch unser Förderansuchen vom 25.06.18 „Jungbürgerfeier / Baumpflanzungen für junge BürgerInnen“ wurde in Höhe von € 1.000,-- vom Amt der NÖ Landesregierung genehmigt und bereits überwiesen.

##### c) Hundenauslaufzone

Für das Projekt Hundenauslaufzone wurde uns ein Zuschuss in Höhe von € 1.300,-- gewährt und überwiesen.

**B) Volksanwaltschaft**

Aufgrund einer Beschwerde hinsichtlich der Vorschreibung der Betriebskosten im EHZ wurde die Marktgemeinde Lasee um Stellungnahme durch die Volksanwaltschaft ersucht. Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens konnte seitens der Volksanwaltschaft kein Missstand in der öffentlichen Verwaltung nach Art. 148a B-VG festgestellt werden.

**C) Direktvermarktung**

Im Zuge der Landesausstellung 2022 in der Region Marchfeld wird mit dem Dorferneuerungsverein ein Projekt zur Direktvermarktung der Laseer Nahversorger gestartet.

**D) Pergola Trockenrasenmuseum**

Das Trockenrasenmuseum soll in Form einer Pergola/Pavillon überdacht werden und wurden diesbezüglich bereits Kostenvoranschläge eingeholt.

**E) MIM**

Die nächste MIM-Sitzung findet in ca. einem Monat statt. Danach soll der Prüfungsausschuss die Sache prüfen.

Ende: 20.15 Uhr

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 17. Juli 2019

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat